



Regierungsratsbeschluss vom 05. Juni 2018

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (EJPD); Revision der Zivilstandsverordnung (ZStGV) und der Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen (ZStGV); Bundeslösung Infostar und zivilstandsamtliche Behandlung Tot- und Fehlgeborener; Vernehmlassung

P180323

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Antwortentwurf für die Vernehmlassung zur Revision der Zivilstandsverordnung (ZStV) und der Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen (ZStGV).

Begründung

Mit der Übergabe des Personenstandsregisters Infostar an den Bund geben die Kantone die Verantwortung für den Betrieb des Systems ab und werden auch finanziell entlastet, da der Bund den Grossteil der anfallenden Kosten übernimmt. Dieses Vorgehen ist sinnvoll, da der Bund das schweizweit in Gebrauch stehende Register effizienter betreiben kann.

Künftig können nebst den lebend und den totgeborenen Kindern auch fehlgeborene Kinder im Personenstandsregister Infostar aufgenommen werden. Im Gegensatz zu Lebend- und Totgeburten, welche obligatorisch eingetragen werden müssen, werden Fehlgeburten nur auf Antrag im System aufgenommen.

